

Josef Rutz
Irchelstr. 32
8212 Neuhausen am Reinfall
Tel. / Beantw. / Fax 052 670 07 25

Obergericht d. Kt. Schaffhausen
Postfach 568
Frauengasse 17
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Sonntag, 19. August 2012

Beschwerde zu Einstellungsverfügung vom 6. August 2012

Nr. ST.2005.2027

An das Obergericht

Die teilweise Einstellung des Verfahrens betrifft hier diverse Verdachtsfälle gegen meine Person. Die entsprechenden Strafverfahren betreffend diese aufgelisteten Vorfälle/Straftaten, die mit der Einstellungsverfügung als Verdachtsfälle deklariert werden, verlangen eine mir zustehende, rechtsgültige Untersuchung. Da diese gegen mich eingeleiteten Strafverfahren bei mir psychische und physische Krankheits-Symptome, Unfälle und Gebrechen auslösten, weiter mit vergleichbar hohen, materiellen Folgkosten verbunden waren, lehne ich die entsprechende Einstellungsverfügung ab.

Aus diesem Grunde verlange ich, dass diese am 6.8.12 neu als Verdachtsfälle eingestuft Strafdelikte gegen mich die gebührende, gerichtliche Klärung erfahren. Dies kann nur im Sinne einer Ausarbeitung von Stellungnahmen betreffend diese Strafanzeigen in kooperativer Zusammenarbeit mit einem vertrauenswürdigen amtlichen Verteidiger geschehen.

Die heute als Verdachtsfälle eingestuft Strafdelikte, die für mich damals Verhaftungen, Polizeischikane, Arbeitsausfälle, Gefährdung des Arbeitsplatzes (die damit ver-

bundenen traumatischen Angstzustände betreffend Arbeitsexistenz) usw. zur Folge hatten, verlangen diese rechtliche Aufklärung.

Aus den angegebenen Gründen bedeutet diese verfügte Einstellung eine Verletzung der Grundmensenrechte im Sinne von : Das faire Verfahren ist bei dieser Einstellung nicht mehr gegeben. An mir verübte schwere Delikte (Verbrechen ?), ausgeführt von Beamten und Richtern, werden als ungeschehen und nichtig erklärt. Damit werde ich (im Sinne der STPO) als Beschuldigter zum Objekt des Verfahrens. Es muss mir jedoch im Rahmen des Strafprozessrechts die Möglichkeit geboten sein auf den Gang des Vorverfahrens und die entsprechenden Verfahrensergebnisse in Zusammenarbeit mit einem Strafverteidiger Einfluss zu nehmen.

PS: Ich bitte Sie höflichst, meine Angelegenheit diesmal einem **ehrlichen und NEUTRALEN Richter** – nicht Arnold Marti – anzuvertrauen. Ich verweise auf das Urteil in Sachen Verleumdungsklage Wahrenberger vom 28. August 2006 Nr. 50/2006/4

Josef Rutz

- Die Aufarbeitung dieses Berichts wird zu einem späteren Zeitpunkt publiziert
- Rechtsgültiger Beweis für das Absenden des Briefes vorhanden
- Kopien